

Deutsche Unternehmen erwarten laut einer PM von Willis Towers Watson (WTW) vom 30.8.2023 in den nächsten drei Jahren einen bedeutenden Wandel der Arbeitswelt. 70%, so die PM weiter, nutzen Automatisierung und wollen diese ausbauen. Außerdem sei die Hälfte (50%) der Meinung, dass sie durch die Erschließung neuer Talentquellen Mehrwert für die Organisation schaffen können. Zudem erwarteten deutsche Arbeitgeber, dass 62% der Mitarbeitenden hybrid arbeiten werden. Im weltweiten Vergleich agierten die deutschen Unternehmen bislang zögerlich; nun wollten sie aufholen. Das zeige der neue Dynamics of Work Survey 2023 von WTW. „Der Wandel in der Arbeitswelt wird vor allem durch zwei Themen angetrieben: die Digitalisierung und die Nachwirkungen der Pandemie“, so *Florian Frank*, Head of Work & Rewards bei WTW. „Mit der Digitalisierung werden einfache Arbeitsprozesse immer stärker automatisiert. Damit verändern sich viele Jobs, einige fallen weg, andere werden neu geschaffen. Unternehmen stehen nun in der Verantwortung, ihre Mitarbeitenden für diese umgestalteten Arbeitsprozesse zu befähigen. Zudem hat die Pandemie bewiesen, dass alternative Arbeitsmodelle wie Homeoffice funktionieren. Solche Modelle sind gekommen, um zu bleiben. Es werden sogar mehr werden.“ Laut des Dynamics of Work Survey erwarteten 42% der befragten Unternehmen in Deutschland eine Zunahme von Digitalisierung und Automatisierung. Aus diesem Grund hätten jeweils knapp zwei Fünftel (39%) die interne Kommunikation gestärkt und Rollenbeschreibungen neu definiert. „Aktuell führen viele Unternehmen einen Soll-Ist-Abgleich zwischen den bereits vorhandenen und den in Zukunft benötigten Skills durch“, sage *Frank*. „Damit geht natürlich ein tiefgreifender Wandel in der Organisation einher, den Unternehmen durch interne Kommunikation begleiten müssen. Zudem müssen sie die Mitarbeitenden durch Trainingsprogramme auf diese Zukunft vorbereiten. Mit dieser neuen Skill-Landschaft sind Firmen auch gefragt, ihre Vergütungsstrukturen anzupassen.“ – Wie wichtig diese Transformationsprozesse zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sind, thematisiert auf der Ersten Seite in diesem Heft BDI-Präsident *Russwurm*.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Gemeinsame Stellungnahme mit der EFRAG

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat eine gemeinsame Stellungnahme mit der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) über die Ausrichtung der neuen ESRS an den Standards der GRI veröffentlicht. Darin bestätigen beide, dass Berichtsteller unter den GRI-Standards sehr gute Voraussetzungen für die Umsetzung der ESRS haben. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

FASB: Neues Kapitel im Rahmenkonzept

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat ein neues Kapitel in seinem Rahmenkonzept veröffentlicht. Darin werden Kriterien behandelt, die für die Erfassung und Ausbuchung von Bilanzposten relevant sind. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

DRSC: Finale Stellungnahme zur ISSB-Agenda-Konsultation

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 1.9.2023 seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zur Agenda-Konsultation an den ISSB übermittelt. Am 4.5.2023 hatte der International Sustainability Standards Board (ISSB) diese Konsultation zu seinen künftigen Arbeitsschwerpunkten gestartet. Ziel der Konsultation ist es, die öffentliche Meinung zur strategischen Ausrichtung des ISSB, zur Ausgewogenheit seines Arbeitsprogramms und zu den Themenprioritäten künftiger Standardsetzungsaktivitäten einzuholen. Die Konsultation bezieht sich auf die ISSB-Aktivitäten

in den kommenden zwei Jahren. In seiner finalen Stellungnahme unterstützt das DRSC das Ziel des ISSB, globale Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln. Das Engagement und die Zusammenarbeit mit Stakeholdern und Jurisdiktionen hebt das DRSC in seiner Stellungnahme als besonders wichtig hervor. Von grundlegender Bedeutung stellt das DRSC darüber hinaus die Interoperabilität der ISSB-Standards mit nationalen und regionalen Standards heraus. Im Hinblick auf die Einführung der European Reporting Sustainability Standards (ESRS) betont das DRSC das Erfordernis, Unterschiede zwischen den beiden Normensystemen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Zukünftige ISSB-Aktivitäten sollten sich nach Auffassung des DRSC schwerpunktmäßig auf die Unterstützung der Umsetzung der ISSB-Standards IFRS S1 und IFRS S2 fokussieren. Prioritär beurteilt das DRSC ferner Aktivitäten, die auf gezielte Verbesserungen der ISSB-Standards abzielen. Die Einbeziehung von Erfahrungen aus der Umsetzung und Anwendung der Standards sind für die Qualität und Anerkennung der ISSB-Standards entscheidend. Die Stellungnahme ist Ergebnis der Erörterungen im Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung und – zur Erörterung des Schnittstellenthemas „Integration in der Berichterstattung“ – Ergebnis der Erörterungen im Gemeinsamen Fachausschuss. Zusammen mit dem ISSB und EFRAG hat das DRSC am 28.6.2023 eine webbasierte Öffentliche Diskussion zur Agenda-Konsultation durchgeführt. Vom 1.–14.8.2023 stand der Entwurf der DRSC-Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation.

(www.drsc.de)

DRSC: Joint Outreach zum Post-implementation Review des IASB zu IFRS 15

Das Deutsche Rechnungslegung Standards Committee e. V. (DRSC) lädt gemeinsam mit den Standardsetzern aus Österreich (Austrian Financial Reporting and Auditing Committees, AFRAC) und der Schweiz (Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, FER) sowie EFRAG zu einer Outreach-Veranstaltung ein. Gegenstand der Veranstaltung ist der Post-implementation Review des IASB zu IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. *Florian Esterer*, Mitglied des IASB, wird die Kerninhalte des Request for Information des IASB vorstellen. Mit Unternehmensvertretern, Prüfern und Nutzern sollen die vorläufigen Positionen der beteiligten Standardsetzer diskutiert werden. Zudem wird der Praxisaustausch zu Sichtweisen und Erfahrungen hinsichtlich der Anwendung von IFRS 15 gesucht. Die Einbindeungsveranstaltung findet am 9.10.2023, 9:00 – 12:00 Uhr, virtuell und in deutscher Sprache statt. Die Teilnahme an dem Outreach ist kostenfrei, aus logistischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung bis zum 29.9.2023 unter bahmann@drsc.de gebeten. Weitergehende Informationen zum Post-implementation Review des IASB zu IFRS 15 finden Sie auf der DRSC-Website. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IFAC: Antwort auf ISSB-Konsultation

-tb- Die International Federation of Accountants (IFAC) hat auf den Konsultationsaufruf des ISSB zu seinem künftigen Arbeitsprogramm geantwortet. Darin befürwortet diese die Umsetzung der neuen ISSB-Standards zur Nachhaltigkeitsbe-